

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## KURZ & KNAPP

### Ortsvorsteher

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers für den Stadtteil Wellesweiler, Hans Kerth, finden ab sofort im neuen Ortsvorsteherbüro in der Pestalozzistraße 9, dienstags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung statt.

Während der Sprechstunden ist der Ortsvorsteher auch telefonisch erreichbar unter Tel. (06821) 2902472, außerhalb der Sprechstunde unter Tel. (06821) 4435; e-mail: hans.kerth@t-online.de

### Martinsumzug

Der städt. Kindergarten Hummelburg in Hangard lädt für Donnerstag, 11. November, zum St. Martinsfest ein. Beginn: 17 Uhr, kath. Kirche Hangard. Danach findet der Martinsumzug statt, der am Martinsfeuer im Hof des Kindergartens endet. Dort bietet das Team der Hummelburg Wurst- und Käsebröte an. Natürlich gibt es auch Martinsbrezeln mit Zucker oder Salz (1€), die im Kindergarten bestellt werden können, Tel. (06821) 52818. Während des Umzuges werden die Kraftfahrer um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

### Selbsthilfeeinrichtung

Am Mittwoch, 17. November, 14 Uhr, findet im Sitzungszimmer II des Rathauses der Kreisstadt Neunkirchen die diesjährige Mitgliederversammlung der Selbsthilfeeinrichtung der Bediensteten der Stadtverwaltung Neunkirchen statt.

### Marktplatz gesperrt

Am Samstag, 27. November, ist der Marktplatz in Furch zwischen 14 und 19 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Parkende Fahrzeuge müssen dann einer Veranstaltung des Städtischen Kindergartens Furch weichen. Das Ordnungsamt bittet die Anwohner und sonstigen Verkehrsteilnehmer, ihre Fahrzeuge rechtzeitig an anderer Stelle abzustellen, damit die Veranstaltung ungestört ablaufen kann.

### Schuldenberatung

Das Stadtteilbüro bietet in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Neunkirchen am Dienstag, 30. November, in der Zeit von 14 bis 16.30 Uhr Sprechstundentermine zum Thema Schulden an. Die Beratung findet im KOMMzentrum in der Kleiststr. 30b in Neunkirchen statt. Anmeldung bis zum 29. November unter Tel. (06821) 919232 erforderlich.

## Amtliches

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.11.2010, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2010
  - Stellungnahme der Kreisstadt Neunkirchen zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt „Umwelt“ (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)
  - Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 04.11.2010  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.11.2010, 17 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Hangard, Höcherbergstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 19.10.2010
  - Erlass einer 1. Nachtragssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010
  - Stellungnahme der Kreisstadt Neunkirchen zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt "Umwelt" (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)
  - Erstellen des Maßnahmenkataloges 2011
  - Weihnachtsmarkt Enchenberg
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 04.11.2010  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.11.2010, 17.15 Uhr, findet in der Heinitzer Heimatstube (ehem. Grundschule Heinitz), Grubenstraße 193, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 18.10.2010
  - Erlass einer 1. Nachtragssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010
  - Umbenennung einer Grundschule
  - Stellungnahme der Kreisstadt Neunkirchen zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt „Umwelt“ (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)
  - Aussprache über die Ortsbegehung
  - Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Anfragen der Ortsratsmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.11.2010  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen  
Fröhlich

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.11.2010, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2010
  - Ablauf der Haushaltswirtschaft
  - Erlass einer 1. Nachtragssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010
  - Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Kreisstadt Neunkirchen in der Fassung des 3. Nachtrages vom 15.12.2004 und der Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen der Kreisstadt Neunkirchen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung); hier: Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B
  - Änderung der Hundesteuersatzung für die Kreisstadt Neunkirchen in der Fassung des 2. Nachtrages vom 22.11.2006
  - Verzicht auf Forderungen nach dem Delegationsbeschluss des Stadtrates vom 12.06.1996
  - Anfragen der Ausschussmitglieder
  - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 05.11.2010  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen**

Gemäß § 24 (4) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 22.12.1999, Amtsblatt S. 138, wird der Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen öffentlich bekannt gemacht: Gemäß § 4 der Betriebsatzung i.V.m. § 24 Abs. 3 der EigVO hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 27.10.2010 folgenden Beschluss gefasst: Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.

Er setzt sich zusammen aus	
- einer Bilanzsumme von	46.727.575,54 EUR
- Erträgen lt. Gewinn- und Verlustrechnung von	9.764.836,55 EUR
- Aufwendungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung von zus.:	9.733.740,20 EUR
ergibt Jahresgewinn von	31.096,35 EUR.

Der Jahresgewinn wird mit dem Gewinnvortrag (53.974,08 EUR) verrechnet. Auf neue Rechnung werden 85.070,43 EUR vorgetragen. Dem Oberbürgermeister und der Werkleitung werden uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes  
„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen, Neunkirchen, unter dem Datum vom 2. September 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:  
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.  
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neunkirchen, 02.09.2010  
ATAX Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Stefan Ettendorf  
Wirtschaftsprüfer"

Offenlegung  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11.11.2010 bis einschließlich 19.11.2010 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 28.10.2010  
Fried, Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung



Die Kreisstadt Neunkirchen leistet auch im Jahr 2011 einen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Wir stellen ein:

Zum 1. August 2011

### zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der mittlere Bildungsabschluss. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

### ein/e Auszubildende/r für den Beruf der Elektronikerin/des Elektrikers

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre.

### ein/e Auszubildende/r für den Beruf der Anlagenmechanikerin/des Anlagemechanikers, Fachrichtung Heizung-Klima-Sanitärtechnik

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre.

### zwei Auszubildende für den Beruf der Gärtnerin/des Gärtners

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Eine Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung ist möglich, kann aber nicht zugesichert werden.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 30. November 2010 an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 11 63, 66511 Neunkirchen, zu senden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung verfügt über einen Frauenförderplan.

Neunkirchen, 25.10.2010  
Jürgen Fried, Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

## Stellenausschreibung



Die Kreisstadt Neunkirchen bietet ab 1. August bzw. 1. September 2011

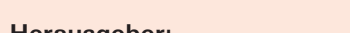
### Praktikumsstellen

- zur fachpraktischen Ausbildung von Fachoberschülern/Fachoberschülerinnen der Fachbereiche Wirtschaft und Sozialwesen,
- für das Vorpraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin und
- für das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin an.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, letztes Schulzeugnis) bis 30. November 2010 an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 11 63, 66511 Neunkirchen.

Neunkirchen, 25.10.2010  
Jürgen Fried, Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

**Neunkircher**  
STADTNACHRICHTEN



**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtmarketing  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-325  
oder 202-124

e-mail: stadtnachrichten  
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung**

Amtliches

Bekanntmachung

über die Annahme und Offenlegung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Nr. 10 Stockfeld“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Kohlhof

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat am 27.10.2010 in öffentlicher Sitzung gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Nr. 10 Stockfeld“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil angenommen und die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Innenverdichtung einer Freifläche (ehemalige Gärtnerei in Innerortslage) im Stadtteil Kohlhof. Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 13a BauGB sind erfüllt.

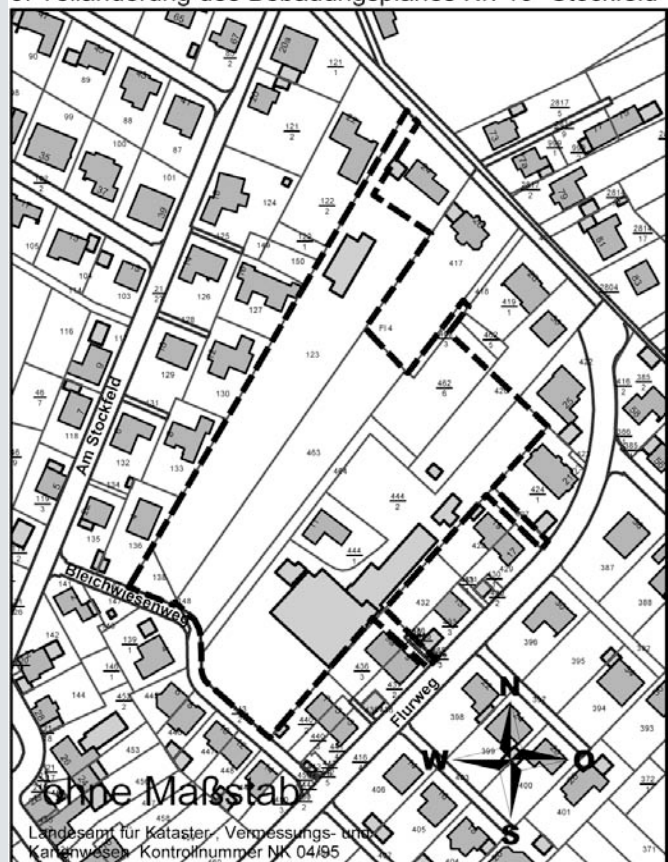
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom 18.11.2010 bis einschließlich 20.12.2010 während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 801 (Dachgeschoss), Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neunkirchen, 03.11.2010
Fried, Oberbürgermeister

Kreisstadt Neunkirchen - Stadtteil Kohlhof
3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Stockfeld"



Bekanntmachung

über die Annahme und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Grünzug Wagwiesental in Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Grünzug Wagwiesental, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil angenommen und die öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und der Begründung in der Zeit vom 18.11.2010 bis 20.12.2010 während der Dienststunden beim Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, Rathaus, Oberer Markt 16, Zimmer 801 (Dachgeschoss) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Grünzug Wagwiesental ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Ausbau des Verkehrskreuzes. Dies steht im Zusammenhang mit dem Ersatzbau der Theodor-Heus-Brücke und bildet die südliche Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 15 Verkehrsknoten am Eisweiher.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Grünzug Wagwiesental, befindet sich südlich der Kreuzungspunkte Bliessstraße/Parallelstraße und Bliessstraße/ Fernstraße. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 02.11.2010
Fried, Oberbürgermeister

Neunkircher Kulturgesellschaft

Jazz: Susan Weinert Global Player Trio
„Thoughts + Memories“

Freitag, 12. November, 20.30 Uhr
Stummsche Reithalle

In Zusammenarbeit mit der Sparkasse und Jazzförderverein
CTS-Eventim, Tickethotline 0681-5 88 2222, www.nk-kultur.de
Vorverkauf: 10 €, Abendkasse: 12 €

Konzert
Musikverein Harmonie Wiebelskirchen

Samstag, 13. November, 20 Uhr
Kulturhaus Wiebelskirchen

In Zusammenarbeit mit dem Kulturverein in Neunkirchen e.V.
Abendkasse: 8 €, Schüler und Studenten 6 €

2. Neunkircher Kulturforum
„Der Kulturentwicklungsplan und seine Umsetzung“

Montag, 15. November, 20 Uhr
Stummsche Reithalle Neunkirchen

Das 2. Neunkircher Kulturforum mit Oberbürgermeister Jürgen Fried bietet allen Interessierten die Chance, in die Diskussion mit den Vertretern von Rat, Verwaltung und Kulturgesellschaft einzutreten, um Fragen der Prioritäten bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes zu erörtern.

VHS Neunkirchen

Energetische Gebäudesanierung, Altbausanierung

Vortrag in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Saarland

Dienstag, 16. November, 19 Uhr, Bürgerhaus, Kleiner Saal

Dr. Werner Ehl, Energieberater
Eintritt frei

Augenfitness Intensivkurs ganzheitl. Sehtraining

Samstag, 13. November, 9.30 - 17.30 Uhr, Gymnastikraum im VHS-Zentrum,

Leitung: Birgit Schedler
Verbindl. Anmeldung erforderlich.

Ruhe finden durch Meditation II

Montag, 15. November, 19 Uhr, Aula der Grundschule Steinwald

Leitung: Anette Krächan-Jochum
Verbindl. Anmeldung erforderlich.

Infos: Tel. (06821) 2900-612

Veranstaltungen

11. - 17. November 2010

Ausstellungen

bis Fr, 26. November

„Spuren und Träume“ von Gisela Heintz und Hiltrud Schmidt-Paßmann

Rathaus-Galerie Neunkirchen, Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

11. Nov. bis 23. Jan. 2011

„Atmosphärische Störungen“ von Gabriele Langendorf

Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

Führungen/Vorträge

Do, 11. November, 19 Uhr

Buchbesprechung: „Drachenläufer“

Referentin: Brigitte Hock
Martin-Luther-Haus, Sebachstraße 5
Evang. Kirchengemeinde

Mi, 17. November, 19 Uhr

Vortrag im Junkerhaus Wellesweiler

AK für Geschichte

Märkte

Mo, 15. Nov., 8 - 18.30 Uhr

Flohmarkt

Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Musik/Theater

So, 14. November, 15 Uhr

Musikwerbetag in Hangard

Ostertalhalle
Verein der Musikfreunde Hangard

Sport

Do, 11. November, 14.30 Uhr

Seniorenwanderung zum Kaufland

Treffpunkt: Scheib/Bank 1 Saar
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

Sa, 13. und So, 14. November

IVV Wanderung der Schwefelfreunde

Start + Ziel: Hirschberghalle Furpach

Sa, 13. November, 8 - 20 Uhr

Karate-Landesliga-Kampftag

Sporthalle Wellesweiler
Karate Bushido Neunkirchen

Sa, 13. November, 18 Uhr

Badminton-Regionalliga Mitte: TuS Wiebelskirchen - SG Dornheim

Ohlbachhalle Wiebelskirchen
Badminton-Regionalligaverb. SW

So, 14. November, 10 Uhr

Badminton-Regionalliga Mitte: TuS Wiebelskirchen - TG Hanau

Ohlbachhalle Wiebelskirchen
Badminton-Regionalligaverb. SW

Sonstige

Mi, 10. November

Info-Bus Direkte Demokratie

Stummplatz
OMNIBUS gemeinnützige GMBH

Fr, 12. November

Infoveranstaltung der Gewerkschaft Verdi

Stummplatz

So, 14. November, 10.45 Uhr

Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Ehrenmal Hauptfriedhof Scheib
Kreisstadt Neunkirchen mit VdK und evang. Kirchengemeinde

So, 14. November, 11.30 Uhr

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Kulturhaus Wiebelskirchen
Ortsrat Wiebelskirchen

Mo, 15. Nov., 19 - 19.30 Uhr

Klanggebiet -Meditation mit Obertongesang

Wichernhaus, Beerwaldweg 9,
Evang. Kirchengemeinde Scheib-Furpach

Energiekasper kommt nach Wiebelskirchen

Das Klima Projekt Neunkirchen präsentiert das Puppentheater Kussani, welches im Auftrag des Umweltbundesamtes die Tournee

„Kasper und der Energieräuber“ durchführt. Am 15. November wird der Energiekasper in der Grundschule Wiebelskirchen zu Gast sein, um das Bewusstsein der Kindergarten- und Grundschulkinder im Hinblick auf das Thema Energie zu schärfen. Eingebettet in eine spannende und lustige Geschichte lernen die Kinder mehr über das Vermeiden von Leerlaufverlusten, die frühzeitige Erkennung von Energieräubern und die ordnungsgemäße Entsorgung von Energiesparlampen.

Auch wo man Energiekostenmonitore kostenlos ausleihen kann, z.B. bei den örtlichen Energieversorgern, erklärt der Energie-

kasper. Wichtige Fragen, wie der Zusammenhang von Energieverbrauch und Klimawandel ergänzen die Inhalte des interaktiven Puppentheaterereignisses.

Zur praktischen Vor- und Nachbereitung des Themas in Kindergärten und Schulen besteht eine kostenlose Ausleihmöglichkeit einer „Energiesparkiste für Schulen“ unter www.no-e.de. Infos zum Klima Projekt Neunkirchen unter www.klimaprojekt-neunkirchen.de



Standesamt

In der Zeit vom 28. Oktober bis 3. November wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

20.10. Leonie Chantal Reichert, Neunkirchen; 27.10. Elisa Sarah Kornbrust, Wiebelskirchen

Eheschließungen

29.10. Birgit Gertrud Eberhard geb. Schulien und Jörg Neumann, Kohlhof

Sterbefälle

26.10. Gerd Richard Tinnes; Neunkirchen; 54 J; 27.10. Friedrich Walter Schmidt, Schiffweiler, 83 J; 28.10. Monika Katharina Brosowski geb. Köhl, Schiffweiler, 86 J; 29.10. Thomas Bitz, Neunkirchen, 63 J; 30.10.: Elfriede Katharina Schröder geb. Dieudonne, Neunkirchen, 89 J; Günter Schlimmer, Wiebelskirchen, 81 J; Johanna Ilse Schonard geb. Pukallus, Wiebelskirchen, 73 J; 01.11.: Alfred Wolfgang Bohnenberger, Schiffweiler, 82 J; Egon Rudolf Kranitz, Ottweiler, 70 J

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herrn Wilhelm Müller

Hauptstraße 7, 66539 Neunkirchen, 95. Geburtstag am 12. November

Frau Ingeborg Buchmann,

Geßbachstraße 33, 66538 Neunkirchen, 90. Geburtstag am 14. November

Frau Lieselotte Trumm

Thomas-Mann-Straße 12, 66538 Neunkirchen, 94. Geburtstag am 16. November

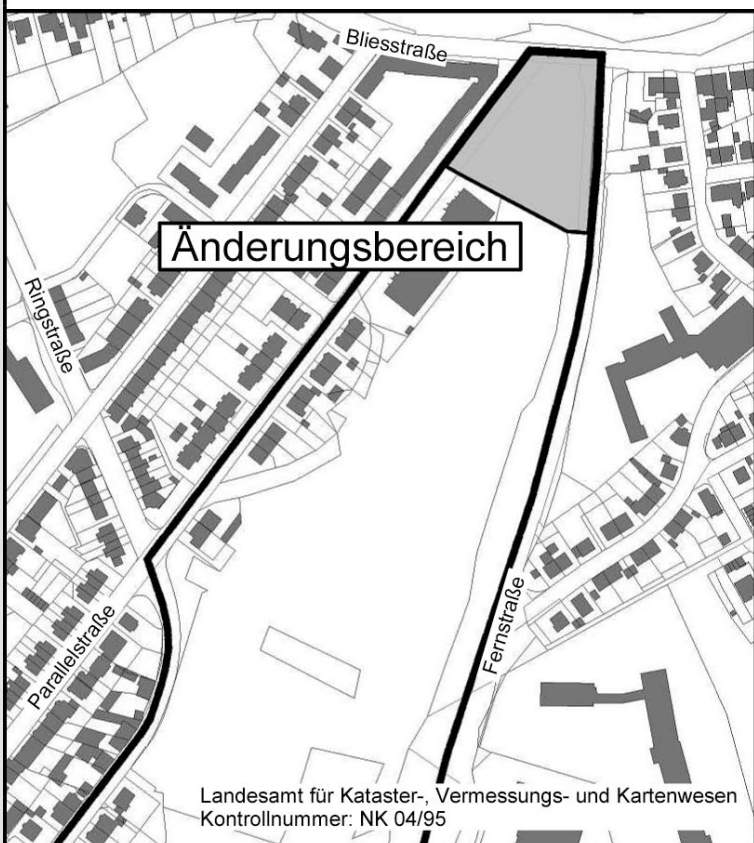
Eheleute

Ise und Horst Breitbeck

Möwenweg 2, 66538 Neunkirchen, 65. Hochzeitstag am 17. November

Kreisstadt Neunkirchen Bebauungsplan Nr.37

"Grünzug Wagwiesental" 1. Änderung



Änderungen vorbehalten